

## Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Teuber (SPD)  
– Drucksache 18/1503 –

### Digitalisierung an Schulen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1503 – vom 8. November 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ausgehend von bundesweiten Debatten über den Stand der Digitalisierung an Schulen, die im Zuge der Corona-Pandemie sowie im Zuge von Fern- und Hybridunterricht geführt wurden, frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Breitbandversorgung an den Schulen in Rheinland-Pfalz dar (bitte nach Schulformen sortiert darstellen)?
2. Welche WLAN-Abdeckung ist in den Schulen zu verzeichnen (bitte nach Schulformen sortiert darstellen)?
3. Welche WLAN-Abdeckung soll bis Ende des Schuljahres 2021/2022 erreicht werden?
4. Wie hoch ist der Mittelabfluss bei der Ausstattung der Lehrer:innen mit mobilen Endgeräten?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Für die digitale Ausstattung von Schulen sind die Schulträger zuständig. Wie im Schulgesetz verankert sind sie verpflichtet, den Sachbedarf der Schulen bereit zu stellen und die hiermit verbundenen Kosten zu tragen. Zur Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen im Verantwortungsbereich der Schulträger zählt auch die Anbindung der Schulen an das Internet und die Bereitstellung drahtloser Netzzugänge im erforderlichen Umfang. Obgleich die Beschaffung und laufende Unterhaltung von digitaler Infrastruktur nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung liegt, unterstützt das Land die Schulträger hierbei nach Kräften.

Das Ministerium für Bildung verfügt über Daten aus einer Abfrage der Schulen zum Stand ihrer IT-Ausstattung, die zwischen 17. März und 22. April erfolgte. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dieser Abfrage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Daten der verfügbaren Anschlussgeschwindigkeit können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Schulart	Anschlussgeschwindigkeit (Download)								
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 200 Mbit/s,	≥ 400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
BBS		1	1	1	2	21	15	18	32
FOES	1		6	6	2	28	28	7	22
FWS			1	3		3			
GHS							1		
GRS+				2		2	2		9
GS	6	11	29	75	21	271	183	57	109
GY			1	4	2	27	27	27	46
IGS			1	3	1	12	8	10	16
KOLL/AGY				1					2
RS						3		2	1

Schulart	Anschlussgeschwindigkeit (Download)								
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 200 Mbit/s,	≥ 400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
RS+	1		2	10	4	29	23	13	30
RS+FOS			2	1	1	9	4	5	6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>43</b>	<b>106</b>	<b>33</b>	<b>405</b>	<b>291</b>	<b>139</b>	<b>273</b>

Zu Frage 2:

Gegenstand der eingangs genannten Abfrage im Bereich WLAN war die Anzahl der Räume, die in einer Schule mit WLAN abgedeckt sind. Die durchschnittliche WLAN-Abdeckung an Schulen in Rheinland-Pfalz betrug zum Zeitpunkt der Erhebung 63 Prozent. Details können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Schulart	Summe Räume insgesamt	davon mit WLAN abgedeckt	%
BBS	5 382	3 424	64 %
FOES	2 767	1 641	59 %
FWS	201	9	4 %
GHS	43	22	51 %
GRS+	671	385	57 %
GS	12 025	8 067	67 %
GY	8 310	5 450	66 %
IGS	3 626	2 155	59 %
KOLL/AGY	70	39	56 %
RS	269	235	87 %
RS+	5 228	3 253	62 %
RS+FOS	1 606	667	42 %
<b>Gesamt</b>	<b>40 215</b>	<b>25 347</b>	<b>63 %</b>

Zu Frage 3:

Das Land unterstützt die Schulträger dabei, den Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 flächendeckend WLAN zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck führt das Land gegenwärtig ein Vergabeverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung durch, die Schulträgern noch im laufenden Kalenderjahr die Beauftragung des Auf- und Ausbaus von WLAN-Infrastrukturen in Schulen ermöglichen soll. Diese Rahmenvereinbarung beinhaltet alle notwendigen Leistungen zur technischen Beratung, Lieferung, Montage, Anschaltung an Bestandssysteme, Inbetriebnahme, Test, Abnahme, Dokumentation und Schulungsmaßnahmen zu den Neu-Installationen der WLAN-Infrastrukturen und bietet damit insbesondere denjenigen Schulträgern, die in ihrer eigenen Organisation nicht über die fachliche Expertise für den professionellen Auf- und Ausbau von WLAN in Schulen verfügen, eine deutliche Erleichterung bei der Umsetzung entsprechender Vorhaben. Daneben unterstützt das Land die Schulträger mit Handreichungen, wie unsere „Orientierungshilfe – Digitalinfrastruktur an Schulen“ und Beratungsleistungen des Pädagogischen Landesinstituts sowie der kommunalen Medienzentren.

Zu Frage 4:

Für die Umsetzung der DigitalPakt Schule-Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ stehen für die 358 bezugsberechtigten Schulträger insgesamt 25,15 Mio. Euro zur Verfügung. Die genannten Mittel wurden unter Berücksichtigung der Anzahl der in den Schulen der Träger hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte aufgeteilt (Schulträgerbudgets). Bezugsgröße für die Berechnung war die amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021. Die jeweiligen Schulträgerbudgets sind unter folgendem Link abrufbar: [https://digitalpakt.rlp.de/fileadmin/digitalpakt/20210812\\_Budgetliste\\_final.pdf](https://digitalpakt.rlp.de/fileadmin/digitalpakt/20210812_Budgetliste_final.pdf).

Mit Stand 16. November 2021 wurden von 286 Trägern 21,9 Mio. Euro abgerufen. 103 dieser Träger haben auf den vollen Abruf der ihnen zugeteilten Budgets verzichtet, da der vor Ort ermittelte Bedarf an digitalen Endgeräten für Lehrkräfte mit geringeren Mitteln gedeckt werden konnte. Zum Stichtag beträgt die Summe der entsprechenden Rest-Schulträgerbudgets 601 910,70 Euro. Das Ministerium für Bildung wird diese und ggf. auch weitere Restmittel nach dem 1. Dezember 2021 (Fristablauf für den Mittelabruf durch die Schulträger) im Nachgang bedarfsbezogen und dem Förderzweck entsprechend umverteilen, um möglichst eine landesweit flächendeckende Ausstattung aller Lehrkräfte zu realisieren.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin